

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 26.10.2018

Version:4.1/DE

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW: DES STOFFGEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **PLASTIFLOOR® Härter M**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Reaktionsinitiator.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Plasti-Chemie Produktionsgesellschaft mbH**

Adresse: Falgardring 1  
D-08223 Falkenstein

Telefon/Fax: +49 3745/74432-0 / +49 3745/74432-27

**E-Mailadresse der sachkundigen Person:** volkmar.lull@plasti-chemie.de

**Auskunftgebender Bereich:** Hr. Volkmar Lull, +49 3745/74432-0

### 1.4 Notrufnummer

Chemtrec: 1-800-424-9300 for US

+1 703-527-3887 outside US

**Europa 112**

**Österreich** +43 1 406 43 43

**Belgien** Poison center (BE): +32 70 245 245

**Dänemark** Poison Control Hotline (DK): +45 82 12 12 12

**Finnland** Poison Information Centre (FI):+358 9 471 977

**Frankreich** ORFILA (FR): + 01 45 42 59 59

**Deutschland** Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 790

Poison Center Nord: +49 551 19240 (24h erreichbar, Deutsch und Englisch)

Giftnotruf Erfurt: +49 361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt)

**Irland** National Poisons Information Centre (IE): +353 1 8379964

**Island** +354 543 2222

**Italien** Poison Center, Milan (IT): +39 02 6610 1029

**Luxemburg** 112

**Niederlande** National Poisons Information Center (NL): +31 30 274 88 88 (NB: this service is only available to health professionals)

**Norwegen** Poisons Information (NO):+ 47 22 591300

**Portugal** Poison Information Center (PT): +351 21 330 3284

**Spanien** Poison Information Service (ES): +34 91 562 04 20

**Schweden** Poisons Information Center (SV):+46 8 33 12 31

**Schweiz** Poison Center: Tel 145; +41 44 251 51 51

**Großbritannien** NHS Direct (UK): +44 (0) 845 46 47; 111

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/WE

Org. Perox. G

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 1B H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 26.10.2018

Version:4.1/DE

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] eingestuft und gekennzeichnet.

### Gefahrenpiktogramme und Signalwort



### Gefahrstoffbestimmende Komponente zur Etikettierung

Dibenzoylperoxid

### Gefahrenhinweise

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

nicht relevant.

### 3.2 Gemische

CAS: 94-36-0 EINECS: 202-327-6 Indexnummer: 617-008-00-0 Reg. Nr.: 01-2119511472-50	<u>Dibenzoylperoxid</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Org. Perox. B H241, Aquatic Acute 1 H400 (M=10), Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317	10 - 25 %
CAS: 84-61-7 EINECS: 201-545-9 Indexnummer: 612-056-00-9	<u>Dicyclohexylphthalat</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Repr. 1B H360D, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412	10 -25 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 26.10.2018

Version:4.1/DE

## ABSCHNITT 4: ERSTE – HILFE – MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.
Nach Einatmen:	Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Benetzte Kleidung sofort entfernen.
Nach Augenkontakt:	Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl; Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>); Löschpulver. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: -

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Verackerte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Selbstschutz beachten.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nötfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Bei weiterem Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.

Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen und anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

### 6.4 Verweise auf Abschnitte

Sichere Handhabung: Abschnitt 7. Entsorgung: Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8.

Weitere Hinweise: Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 26.10.2018

Version:4.1/DE

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Staubbildung vermeiden.  
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.  
Vor Pausen und am Arbeitende Hände gründlich waschen.  
Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.B.: Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.  
Wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff.  
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.  
Schlag und Reibung vermeiden.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Vor Hitze schützen.  
Schlag und Reibung vermeiden.  
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.  
Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden..

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Allgemeine Hinweise: Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.  
Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
Eindringen in den Boden sicher verhindern.  
Nur Behälter verwenden die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.  
Zusammenlagerungshinweise: Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren Gemische abgestellt werden.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Weitere Angaben: Behälter dicht geschlossen halten.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Vor Verunreinigungen schützen.  
Bei der Lagerung sind die einschlägigen Vorschriften der BGV B4 "Organische Peroxide einzuhalten"  
Lagerung in einem Auffangraum erforderlich  
Empfohlene Lagertemperatur: max.: + 30°C  
Lagerklasse: 5.2

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### Arbeitsplatzgrenzwert (AGW Deutschland)

94-36-0 Dibenzoylperoxid Langzeitwert: 5 E mg/m<sup>3</sup> [1(I);DFG]

#### DNEL-Werte

94-36-0 Dibenzoylperoxid:

Oral	DNEL Longterm System	2 mg/kg bw/day (General population)
Dermal	DNEL Longterm System	13,3 mg/kg bw/day (General population) 39 mg/kg bw/day (Worker)
Inhalativ	DNEL Longterm System	11,75 mg/m <sup>3</sup> (General population) 2,9 mg/m <sup>3</sup> (Worker)

84-61-7 Dicyclohexylphthalat:

Dermal	DNEL Longterm System	0,5 mg/kg bw/day (Worker)
Inhalativ	DNEL Longterm System	35,2 mg/kg (Worker)

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 26.10.2018

Version:4.1/DE

## **PNEC-Werte**

### 94-36-0 Dibenzoylperoxid:

PNEC Freshwater	0,000602 mg/L (-)
PNEC Freshwater sed	0,338 mg/kg sed dw (-)
PNEC Marinewater sed	0,0338 mg/kg sed dw (-)
PNEC STP	0,35 mg/L (-)
PNEC oral	6,67 mg/kg food (-)

### 84-61-7 Dicyclohexylphthalat:

PNEC Freshwater	0,00362 mg/L (AF 50)
PNEC Freshwater sed	1,06 mg/kg sed dw (-)
PNEC Marinewater	0,000362 mg/L (AF 500)
PNEC Marinewater sed	0,106 mg/kg sed dw (-)
PNEC STP	10 mg/L (AF 10)
PNEC Soil	0,21 mg/kg soil dw (-)

### Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

#### 7631-86-9 Siliciumdioxid:

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 4 E mg/m<sup>3</sup> [DFG, 2, Y]

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Arbeit nicht Essen/Trinken/Rauchen/Schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

### Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz



Filter P2 (gesundheitsschädliche/reizende Partikel)

### Handschutz:

Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 26.10.2018

Version:4.1/DE

## Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton®)

Nitrilkautschuk

Neopren

## Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit

## Augenschutz::



Dichtschießende Schutzbrille

## Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen:

Aggregatzustand:

Fest, Pulver

Farbe:

grauweiss

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter

Einheit

Bemerkung

Dichte:

Schüttdichte:

650

kg/m<sup>3</sup>

nicht bestimmt

pH-Wert:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Siedebeginn/Siedebereich:

Flammpunkt:

Entzündbarkeit (fest/gasförmig)

Explosionsgefährlichkeit:

Kann Brand verursachen

nicht bestimmmt,

untere Explosionsgrenze:

obere Explosionsgrenze:

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur:

Brandförderndes Potenzial:

Dampfdruck:

Dampfdichte:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Wasserlöslichkeit:

Fettlöslichkeit:

Löslich in:

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser:

Viskosität:

Lösemitteltrennprüfung:

Lösemittelgehalt:

+ 60

°C

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

SADT

nicht bestimmt

nicht bestimmmt

nicht bestimmmt

nicht bestimmmt

nicht bestimmmt

nicht bestimmmt

nicht bestimmmt

nicht bestimmmt

nicht bestimmmt

nicht bestimmmt

nicht bestimmmt

nicht bestimmmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Aktivsauerstoff: 1,3-1,4%

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 26.10.2018

Version:4.1/DE

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.B. Schwermetallsalzen und Aminen)

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral

94-36-0 Dibenzoylperoxid: LD50 (rattus) > 5000 mg/kg

84-61-7 Dicyclohexylphthalat: LD50 (rattus) > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung:

Kann allergische Reaktion verursachen.

Gefahr der Aspirationstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen:

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Sonstige Angaben:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 26.10.2018

Version:4.1/DE

## Aquatische Toxizität:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

EC 50 (daphnia magna): 0,110 mg/L / 48 h

EC 50 (pseudokirchneriella subcapitata): 0,0711 mg/L / 72 h

LC 50 (oncorhynchus mykiss): 0,0602 mg/L / 96 h

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Fische

#### Weitere Ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton

Sehr giftig für Wasserorganismen.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- vPvB-Beurteilung**

Die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung sind für diesen Stoff nicht anwendbar.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### **Verfahren der Abfallbehandlung**

#### Empfehlung:

Muss unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeigneten inerten Feststoff auf 10 % Peroxid-gehalt einer Sonderbehandlung (z.B. thermische Verwertung) zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallschlüssel

Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger ihrer Wahl auf.

#### Ungereinigte Verpackungen:

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### **14.1 UN-Nummer**

UN 3077

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (DIBENZOYLPEROXID),

IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (DIBENZOYL PEROXIDE),  
MARINE POLLUTANT

IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (DIBENZOYL PEROXIDE)

### **14.3 Transportgefahrenklasse**

ADR

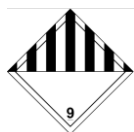


# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 26.10.2018

Version:4.1/DE



IMDG, IATA



Klasse: 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände  
Gefahrzettel: 9



Klasse: 9 Miscellaneous dangerous substances and articles.  
Gefahrzettel: 9

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: DIBENZOYLPEROXID

Marine pollutant: Ja, Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl: 90

EMS-Nummer: F-A, S-F

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR:

Begrenzte Menge (LQ): 5 kg

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

RID/GGVCEB siehe ADR

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft:

Unterliegt den allgemeinen Immissionsgrenzen für organische Stoffe (5.2.5)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 26.10.2018

Version:4.1/DE

Zu beachten:

Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.

TRGS 900 "Luftgrenzwerte"

TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"

UVV:

"Umgang mit Gefahrstoffen" (BGV B1)

"Organische Peroxide" (BGV B4)

"Grundsätze der Prävention" (BGV A1)

BG-Merkblatt:

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

M 001 "Organische Peroxide"

BGR 104 – Richtlinie für die Vermeidung von Zündgefahren durch explosionsfähige Atmosphäre (EX-RL)  
(Berufsgenossenschaft)

BGR 132 – Richtlinie für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen. (Berufsgenossenschaft)

Lager-/Gefahrgruppe:

Gefahrgruppe OP II

**15.2 Sicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Zusätzliche Angaben:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.